

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.11.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:28Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

Vorsitzender war: **Stadtrat Dorn**
Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Klausnitzer**

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer
Frau Andrea Engel
Herr Peter Nössler
Herr Thomas Seydler

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Amelung
Herr Thomas Junghans
Herr Enrico Wassermann
Frau Katharina Neuhaus

Fraktion AfD

Herr Andreas Best
Herr Jörg Weulbier

Fraktion der SPD

Herr André Saage
Herr Günter Lorke
Herr Christian Dorn

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann
Herr Peter Görisch
Herr Eckhard Koch
Herr Holger Krauleidis
Herr Kurt Schröter
Herr Günther Lutze

Fraktion BvC

Herr Thomas Kunze

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU

Frau Juliane Schering
Herr Alfred Stein
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Frau Diana Weulbier
Fraktion BvC
Herr Henry Niestroj
Herr Norbert Knichal

Außerdem waren anwesend: 10 Gäste, 4 Ortsbürgermeister, 1 Vertreterin der Presse (MZ)
8 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben dem Bürgermeister sind 20 Stadträte anwesend).

Danach erfolgte die Abstimmung der Tagesordnung wie folgt:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder der Bürgermeister vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nicht öffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

3. Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	18	0	3

4. Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung und Bekanntmachung der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Stadtratssitzung

Der Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zum Verlesen des Bürgermeisterberichtes.

5. Anfragen der Stadträte zum Bürgermeisterbericht

Stadtrat Nössler griff noch einmal die Mitteilung zur Rettungswache in Cobbeledorf auf. Es ist seiner Meinung nach eine Selbstverständlichkeit, wenn die Stadt in Größenordnungen Geld für Planungen des Landkreises investiert hat, dass sie das Geld zurückfordert, wenn es nicht zu dem Ergebnis kommt, was gemeinsam gewünscht war. Diese Vorleistung war ein Entgegenkommen der Stadt, die dafür andere Maßnahmen zurückgestellt hat.

So wichtig wie die Rettungswache in diesem Bereich ist, kann es aber nicht sein, dass einerseits Millionen beim Landkreis gebunkert werden und andererseits die Stadt in Vorleistung gehen muss, trotz ihrer schlechten finanziellen Lage. Er forderte die Verwaltung auf, mit entsprechender Öffentlichkeitswirksamkeit über Presse und Medien das Geld der Stadt zurück zu holen. Für die Cobbelsdorfer tut es ihm leid, dass die Liegenschaft nicht so, wie gewollt, genutzt werden kann. Er sprach auch sein Unverständnis dafür aus, dass man solche Synergieeffekte als öffentliche Verwaltung auf Kreisebene nicht nutzt.

Stadtrat Saage, schloss sich den Worten seines Vorredners an. In seiner Funktion als Ortsbürgermeister der Ortschaft Cobbelsdorf wünscht er sich, dass die Tür nicht völlig geschlossen wird und bot an, noch einmal das gemeinsame Gespräch beim Landrat zu suchen oder in der nächsten Sitzung des Kreistages diese Angelegenheit anzusprechen. Er findet es sehr unfair, wie man mit der Stadt umgeht und kann dies alles nicht nachvollziehen.

Der Bürgermeister antwortete, dass seit Eingang der E-Mail des Landrates noch kein Kontakt mit ihm stattgefunden hat, um dem Landrat seinen Zorn darüber zukommen zu lassen. Er schlug vor, zur nächste Sitzung des Kreistages, am kommenden Montag, den Landrat, auch aus Sicht des Ortsbürgermeisters, daraufhin anzusprechen.

Stadträtin Neuhaus regte an, den Stadtratsvorsitzenden zu beauftragen, einen Brief an den Landrat zu senden, in dem erläutert wird, wie es sich als Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) anfühlt, Kredite nicht aufnehmen zu können, die den Schutz unserer Kinder dienen. Sie verwies auf die Verfügung des Landkreises, in dem die Kreditaufnahme für den Neubau der Kita Jeber-Bergfrieden versagt wurde, obwohl dieser Neubau dringend notwendig ist. Aber an dieser Stelle soll die Stadt Kredite aufnehmen für eine Aufgabe, die nicht ihre ist. Dies widerstrebt ihr genauso wie dem Bürgermeister und sie könnte sich vorstellen, dass es sinnvoll wäre, in diesem Zusammenhang geschlossen einen Brief an den Landrat zu verfassen und ihn in eine Stadtratssitzung einzuladen.

6. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Stadtrat Best fragte zum Wendehammer in der Unteren Dorfstraße im OT Köselitz an, wie und wann dieser Wendehammer aufgearbeitet wird. In einem Schreiben an die Ortsbürgermeisterin heißt es, dass die Maßnahme noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Der Bürgermeister antwortete, dass es Pläne gibt, den Wendehammer in Köselitz aufzuarbeiten. Die letzten Pläne dazu hat er auf dem Schreibtisch von Herrn Sonntag gesehen. Er kann allerdings nicht bestätigen, dass es Möglichkeiten gibt, dass diese Arbeiten noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Stadtrat Best merkte an, dass es ein Schreiben an die Ortsbürgermeisterin von Herrn Gebauer gibt.

Herr Gebauer verneinte dies.

Der Bürgermeister versprach eine schriftliche Beantwortung.

7. Ernennung des zweiten stellvertretenden Stadtwehrlleiters der Stadt Coswig (Anhalt) und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Durch den Bürgermeister wurde Kamerad Peter Nössler mit Wirkung vom 26. November 2020 unter Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum 2. stellv. Stadtwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) ernannt.

Nachdem der Bürgermeister dem Kameraden Peter Nössler die Berufungsurkunde überreicht hatte, legte dieser seinen Diensteid ab.

Im Anschluss bedankte sich der Bürgermeister mit einem Blumenstrauß bei Kamerad Nössler für die Ausübung seines Ehrenamtes.

8. Beitrittsbeschluss der Verfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: COS-BV-245/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	19	2	0

9. Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Doppelhaushalt 2021/2022
Vorlage: COS-INFO-248/2020

Ohne Anfragen wurde die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	0	0	0

10. Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2021/2022
Vorlage: COS-BV-234/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

11. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: COS-BV-235/2020

Stadtrat Nössler, für die Fraktion der CDU, begrüßte die erstmalige Beschlussfassung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, was es in diesem Stadtrat noch nie gegeben hat. Als Vorteil dabei sieht er gerade in der derzeitigen Pandemielage, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt gewährleistet bleibt. Er ging auf die Defizite des Haushaltes ein, welche die Corona-Pandemie mit verursacht hat und schätzte ein, dass mit Sicherheit mit Nachtragshaushalten reagiert werden muss.

Eine der größten Ausgaben-Positionen ist die Kreisumlage, welche für das Haushaltsjahr 2022 nur eine Prognose ist. Sie wird vom Prozentsatz leicht sinken, im Betrag aber kaum.

Er merkte an, dass sich der Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt) insgesamt gesehen nicht erst jetzt in einer äußerst schwierigen Lage befindet. Im Jahr 2021 ist in der Planung ein Defizit im Ergebnishaushalt von 1,813 Mio. EUR zu verzeichnen, was bedeutet, dass 9,97 % nicht gedeckt sind und jeder 10. EURO, der im Ergebnishaushalt ausgegeben wird, nicht vorhanden ist. Auch im übernächsten Jahr hat die Stadt ein voraussichtliches Defizit von 1,46 Mio. EUR = 8,3 %, die aus der laufenden Haushaltsführung an neuen Verbindlichkeiten dazu kommen. Hinzu kommt, dass am Jahresende der Liquiditätskredit 15 Mio. EUR beträgt.

Das bedeutet für die folgenden Jahre, dass man sich entweder einnahmenmäßig verbessern oder ausgabenmäßig entsprechende Reduzierungen vornehmen muss.

Er glaubt nicht, dass die Spirale mit dem Liquiditätskredit so weiter gehen wird, wie bisher. Man wird eigene Leistungen gegenüber dem Bürger für einen tatsächlicheren Preis, als er derzeit noch angeboten wird, entsprechend umsetzen müssen. Dazu ist der Stadtrat gefragt.

Der Haushalt weist auch einige Investitionen aus, wofür er dankbar ist, weil damit eine kleine Handlungsfähigkeit gegeben wird. Im Haushaltsjahr 2021 werden über 2 Mio. EUR Investitionen getätigt, was für die örtliche Wirtschaft und das Handwerk sehr gut ist. Im Jahr 2022 sind derzeit 1,92 Mio. EUR geplant.

Besonders positiv hob er den städtebaulichen Denkmalschutz hervor, welcher als größte Investition in den nächsten beiden Jahren ausgewiesen ist, und womit die Fortführung der Innenstadtsanierung vorangetrieben werden kann. Diese Mittel sind Co-Finanziert durch Fördermittel des Landes. Man setzt hier ganz bewusst eigene Mittel ein, um gewisse Effekte zu erzielen.

Weiterhin führte er aus, dass auch im Bereich Schulen und Bildung im Haushalt einiges dargestellt werden konnte. So wird die Grundschule in Jeber-Bergfrieden mit 295 TEUR saniert und es wird eine entsprechende Weiterführung der Kita Jeber-Bergfrieden im Jahr 2025 geben. Darüber hinaus werden für digitales Lernen 12 TEUR investiert, was in der derzeitigen Pandemielage ganz wichtig ist. Als einen weiteren großen Posten im Haushalt des kommenden Jahres mit 222 TEUR bzw. im Folgejahr mit 90 T'EUR führte Stadtrat Nössler die Investition in die EDV-Technik der Stadtverwaltung an.

Zu den Personalkosten führte er aus, dass der Personalkostenanteil im kommenden Haushaltsjahr 37 % und im Folgejahr 39 % beträgt. Trotz der moderaten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst ist es der Faktor, der am teuersten ist. Dieser kann nur dadurch ersetzt werden, in dem hier entsprechende Technik vorhanden ist, die den Personaleinsatz, der immer da sein wird und immer da sein muss, effizienter macht.

Als einen positiven Aspekt nannte Stadtrat Nössler, dass es im Bereich Feuerwehren gelungen ist, einige Ausstattungen als Ergänzung zu den bestehenden Gerätschaften in den nächsten beiden Jahren bereitzustellen, jeweils mit einem Volumen von 62 TEUR bzw. 75 TEUR. Des weiteren wird in Jeber-Bergfrieden der verbaute Standort des Gerätehauses mit 67.400 EUR so auf Vordermann gebracht, dass es dort eine gewisse Zukunftsfähigkeit gibt.

Der Ersatzneubau in Thießen wurde verschoben, der Beginn erfolgt mit 100 TEUR im kommenden Jahr und 500 TEUR im darauffolgenden Jahr und es wird eine Fortführung im Jahr 2023. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die vom Stadtrat beschlossene Feuerwehrstruktur, womit im Stadtgebiet 6 Schwerpunktfeuerwehren eingerichtet werden sollen. Allerdings werden die unselbständigen Feuerwehren weiterhin unterstützt, was im nächsten Haushaltsjahr mit einer Ersatzbeschaffung für die Feuerwehr Jeber-Bergfrieden/OT Weiden in Höhe von 90 TEUR für ein Löschfahrzeug erfolgt.

Stadtrat Nössler verwies weiterhin auf einen Wermutstropfen im Investitionsprogramm, welcher mit dem Beitritt zur Verfügung des Landkreises zum Nachtragshaushalt im Top 8 beschlossen werden musste. Der Stadt fehlt nach wie vor eine Lösung für die Kita Jeber-Bergfrieden. Ein neuer Versuch über eine reine Kreditfinanzierung in die Reihe zu bekommen schlug fehl. Er rief die Fraktionen auf, über ihre Parteien die Abgeordneten im Kreistag sowie im Land- und Bundestag zu bestärken, eine entsprechende Finanzierung zur Lösung für diese Kita zu bekommen.

Insgesamt schätzte er ein, dass der Doppelhaushalt, der heute verabschiedet werden soll, kein Prunkstück ist. Er zeigt die Realität in dieser Stadt, die Mittel sind sehr beschränkt, aber mit dem investiven Bereich werden entsprechende Akzente gesetzt. Er hofft, dass es auch im Ergebnishaushalt perspektivisch zu entsprechenden Einsparungen kommt, damit die finanzielle Situation, nicht wie prognostiziert, eskaliert.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen gab, wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

**12. Kreditrahmenbeschluss 2021/2022 der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-249/2020**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

**13. Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung rückständiger
Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 - 2020
Vorlage: COS-BV-250/2020**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

**14. Rahmenbeschluss zur Ermächtigung über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge der Erstellung rückstän-
diger Jahresabschlüsse der Jahre 2013 - 2020
Vorlage: COS-BV-251/2020**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

**15. Rahmenbeschluss zur Niederschlagung und Erlass von öffentlich-
rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Zuge der Erstel-
lung rückständiger Jahresabschlüsse der Jahre 2013 - 2020.
Vorlage: COS-BV-252/2020**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

16. Sanierungsgebiet "Altstadt Coswig" hier: Verwendung der Mittel aus den Einnahmen der Erhebung von Ausgleichsbeträgen

Vorlage: COS-BV-233/2020

(Stadtrat Koch fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im Zuschauerraum Platz.)

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	1	20	0	0

(Stadtrat Koch nimmt wieder an der Beratung teil.)

17. Innenbereichssatzung "Händelweg", der Stadt Coswig (Anhalt) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: COS-BV-237/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

18. Instandsetzungsmaßnahmen Kriegsgräber

Vorlage: COS-INFO-231/2020

Stadtrat Nössler merkte an, dass diese Informationsvorlage auch im Ortschaftsrat Serno auf der Tagesordnung stand. Es wurde über die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung der Verwaltung mitgeteilt, dass auch die Kriegsgräber, die sich auf kirchlichem Grundstück befinden, erheblichen Sanierungsbedarf haben. Frage: Wie geht es jetzt weiter? Wird der Zustand der Gräber von der Stadt an die Kriegsgräberfürsorge gemeldet und diese führen dann die Sanierung durch oder führt die Stadt die Arbeiten als Dienstleister aus und erhält dafür eine finanzielle Erstattung.

Herr Gebauer antwortete, dass die Kriegsgräber in der Stadt Coswig (Anhalt) in die hoheitliche Aufgabe der Stadt fallen, ob auf kommunalen oder auf kirchlichen Friedhöfen. Bisher wurde es so geregelt, dass speziell in den Ortschaften Vereinbarungen mit Privatpersonen zur Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber abgeschlossen wurden. In manchen Orten funktionierte es ganz ordentlich, in anderen wiederum gar nicht. Die jetzigen vorhandenen Kriegsgräber, einschließlich auf den kirchlichen Friedhöfen, wurden gemeldet und Fördermittel beantragt. Für jeden Friedhof wurde eine denkmalrechtliche Genehmigung beim Landkreis beantragt. Sofern die Genehmigungen vorliegen, erfolgt die Weiterleitung zum Landesverwaltungsamt und der Mittelabfluss kann erfolgen. Erst dann können die angedachten Arbeiten auf den Friedhöfen beginnen.

Herr Gebauer wies darauf hin, dass oftmals zum Volkstrauertag Kranzniederlegungen an Gedenktafeln erfolgen, die nicht unbedingt Kriegsgräber sind. Von Kriegsgräbern spricht man nur, wo Gefallene oder Teile von Gefallenen beige-
setzt wurden und auch nur diese unterliegen der Förderung durch das Landes-
verwaltungsamt.

Ohne weitere Anfragen und Wortmeldungen wurde die Informationsvorlage zur
Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	0	0	0

**19. Beitritt der Stadt Coswig (Anhalt) in die "Arbeitsgemeinschaft
Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt"**

Vorlage: COS-BV-232/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage
mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	20	0	1

**20. Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für
die Jahre 2021 - 2023**

Vorlage: COS-BV-227/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig
beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

**21. Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für
die Jahre 2021 - 2023 auf der Grundlage der vorliegenden Trinkwas-
serkalkulation**

Vorlage: COS-BV-228/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich
beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	20	0	1

22. Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-225/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Wirtschaftsplan mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	16	1	4

23. Kreditrahmenbeschluss 2021/2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-246/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	16	1	4

24. Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) in einen Regiebetrieb bzw. Eingliederung in den „städtischen Bauhof“; Beauftragung des Bürgermeisters zur Anfertigung einer Analyse

Vorlage: COS-BV-229/2020

Stadtrat Nössler verwies auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, in dem er ausführlich im Namen der CDU-Fraktion referiert hatte, dass seine Fraktion diese Beschlussvorlage insgesamt ablehnen wird. Als Gegenvorschlag hat die CDU-Fraktion einen Antrag, der bereits allen Stadträten per Mail gestellt wurde, eingereicht. Dieser Antrag beinhaltet die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses zur Organisationsuntersuchung. An dem vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke-Bündnis 90/Die Grünen stört ihm im Wesentlichen, dass es ein Freifahrtschein für eine Untersuchung ist, von der man nicht weiß, was sie bringen und kosten wird.

Er ging noch einmal auf die prekäre Situation der Stadtwerke ein, welche auch der schlechten finanziellen Situation der Stadt geschuldet ist, da die Stadtwerke nur ein Dienstleister ist und im Bereich Grünpflege kaum Eigenentwicklung bringen kann. Sie kann nur die Arbeiten ausführen, wofür sie beauftragt und bezahlt werden.

Stadtrat Nössler führte noch einmal aus, wie breit die Stadtwerke aufgestellt sind. Hierzu gehören Aufgaben, die im Regiebetrieb der Stadt keiner haben wollte. Das sind die Fähre, die hoch defizitär ist, das Flämingbad, welches mit Zuschuss durch die Stadtwerke selbst im Haushalt dargestellt wird und die Verbindlichkeiten von rund 5 Mio. EUR, die dann durch den Stadthaushalt insgesamt mit abzudecken wären.

Er stimmt dem Antrag der Fraktion Die Linke-Bündnis 90/Die Grünen zu, dass eine Gesamtlösung gefunden werden muss. Hierbei wies er nochmals auf die Parallelentwicklung im Bereich der Schwimmbäder hin. Er würde sich wünschen, in allen drei städtischen Bädern eine einheitliche Bewirtschaftungslösung zu haben. Ob in den Stadtwerken oder als Regie sei dahingestellt. Als einen weiteren Themenkomplex sprach Stadtrat Nössler die Stadtwirtschaft an. Ob man den „Ländlichen Bauhof“ mit eingliedert oder ob man etwas größeres aus den Stadtwerken herauslöst, sollte konkret untersucht werden. Für diese Untersuchung wäre ein Ausschuss das richtige Mittel.

Stadtrat Nössler führte noch einmal aus, dass seine Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird. Der Antrag der CDU-Fraktion zur Bildung eines „Organisationsausschusses“ wird in der nächsten Stadtratssitzung auf die Tagesordnung gesetzt, damit man sich mit der gesamten Problematik in einem zeitweiligen Ausschuss, der paritätisch von den Fraktionen besetzt ist, dieser Sache widmen kann. Auch kann man in diesem Ausschuss mit genauen Vorgaben und finanzieller Untersetzung festlegen, welche Studie und welche Untersuchung man konkret für den Einzelfall benötigt.

Stadtrat Best merkte an, dass er sich im Haupt- und Finanzausschuss mit seiner Stimme enthalten hatte, da er sich noch nicht sicher war, ob dieser Antrag sinnvoll ist oder nicht.

Nach reiflicher Überlegung ist seine Fraktion zu dem Entschluss gekommen, dass sie diesen Antrag unterstützen werden. Er stellte fest, dass eine Mischung aus dem Antrag der Fraktion Die Linke-Bündnis 90/Die Grünen und dem Antrag der CDU-Fraktion die ideale Lösung wäre. Auch glaubt er nicht, dass die Stadträte in der Lage sind, die Arbeit und die Leistung der Stadtwerke eindeutig und richtig zu bewerten. Dies sollte ein Unternehmensberater von außerhalb erarbeiten, der sich in dieser Materie auskennt. Der Stadtrat sollte dann in einem Ausschuss, wie von Stadtrat Nössler vorgeschlagen, die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen und beraten, wie damit umgegangen werden soll.

Stadträtin Neuhaus sagte, dass es für ihre Partei nicht ganz üblich ist, die AfD zu unterstützen. In diesem Fall muss sie die Ansicht von Stadtrat Best als richtig empfinden. Die Mitglieder des Stadtrates sind nicht die Fachleute, die über die Fähigkeiten verfügen, die Stadtwerke zu prüfen. Dafür benötigt man jemanden, der dafür ausgebildet ist. Dafür fehlt dem Stadtrat der Gesamtüberblick über dieses Konstrukt definitiv bzw. wird man immer wieder dazu neigen, die eigenen Interessen einfließen zu lassen. Sie fände es schön, wenn das Ganze von einer neutralen Position betrachtet werden könnte. Egal, wie der Ausgang ist und wie es danach bewertet wird, hofft sie, dass es für die Stadt zum Vorteil gereicht wird und in der weiteren Konsolidierung produktiv ist.

Ohne weitere Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	15	5	1

25. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Stadtrat Best kritisierte, dass beim Tagesordnungspunkt 8 durch den Vorsitzenden die Beschlussvorlage gleich zur Abstimmung gebracht wurde, ohne dass ein Stadtrat die Möglichkeit bekam, das Wort zu ergreifen. Er hätte gern hierzu noch etwas gesagt.

Der Bürgermeister versprach zu prüfen, ob es begründet ist, aufgrund dessen Widerspruch einzulegen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 07.12.2020

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Noeßke
Protokollantin